

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein

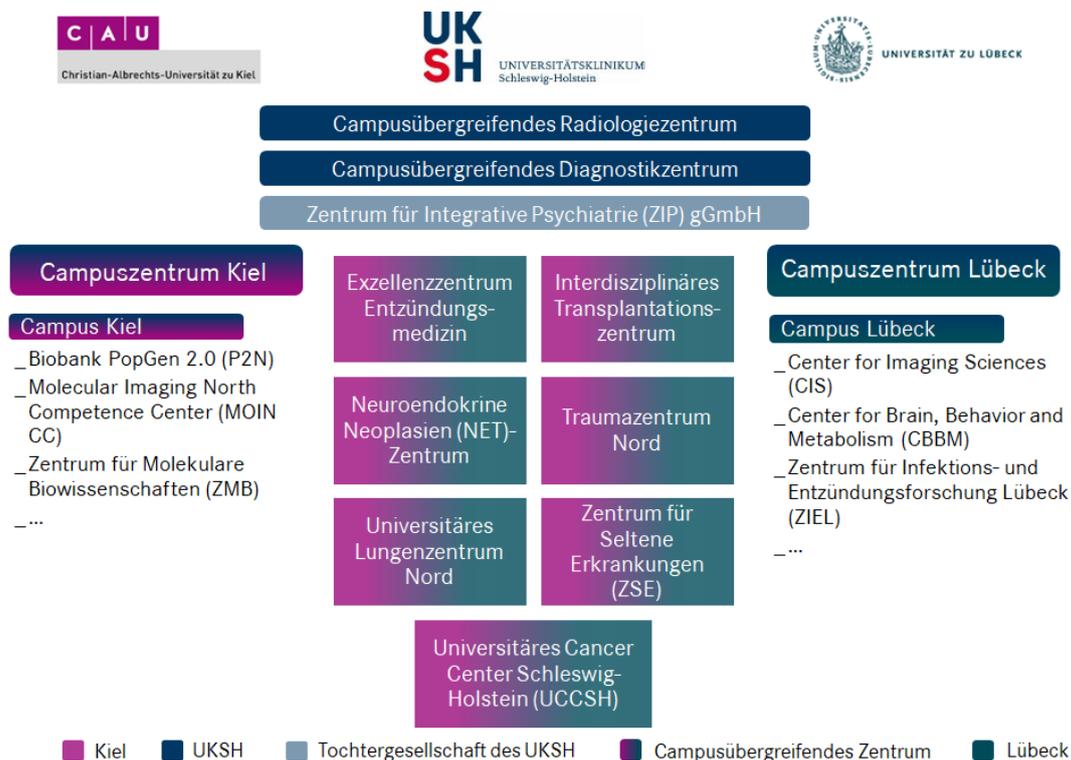
ZIELSETZUNG UND VERFAHREN UNIVERSITÄTSMEDIZINISCHER BEGUTACHTUNGEN

Entsprechend dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats vom 5. September 1957 in der ab 1. Januar 2008 geltenden Fassung zählt es zu den traditionellen Aufgaben des Wissenschaftsrats, die Entwicklung der Universitätsmedizin in den Ländern genau zu verfolgen. Der Ausschuss Medizin führt als einziger fachlich ausgerichteter Ausschuss des Wissenschaftsrats regelmäßig – auf einzelne Standorte bezogen oder standortübergreifend – Begutachtungen universitätsmedizinischer Einrichtungen durch und bereitet Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur strukturierten Weiterentwicklung und Optimierung vor. Dazu orientiert er sich am Leitfaden zur Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen.¹ Für die Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein ist seit Januar 2022 eine Begutachtung erfolgt.

¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Evaluation universitätsmedizinischer Einrichtungen; Köln 2018.
URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6867-18.pdf>.

Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein

Abbildung 1: Struktur der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein



Quelle: Selbstbericht der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein; eigene Darstellung.

Die Begutachtung der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein an den beiden Standorten in Kiel und Lübeck umfasste eine detaillierte Betrachtung der üblichen Leistungsdimensionen (Forschung, Lehre, Krankenversorgung, Transfer, Infrastrukturen) sowie eine Befassung mit finanziellen und personellen Ausstattungsfragen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Hieraus wurden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin abgeleitet.

Landesseitig formuliertes Ziel war es, durch die Begutachtung eine Einordnung des Status und der Strategie der Universitätsmedizin sowie der Eignung der Strukturen und Schwerpunkte in Forschung und Lehre zu erhalten. Folgende Aspekte sollten auf Wunsch des Landes im Rahmen der Begutachtung der Universitätsmedizin vordergründig betrachtet werden:

- _ disziplinübergreifende Ausbildung,
- _ Digitalisierung (v. a. Angemessenheit und Zukunftsfähigkeit der Ausstattung; Digitalisierung der Lehre),
- _ Beitrag der Universitätsmedizin zur Innovationsfähigkeit des Landes und zum Transfer,
- _ Schwerpunkte und Optimierungsmöglichkeiten inter- und transdisziplinärer Kooperation in Wissenschaft und Transfer,
- _ Flexibilität in Forschung und Krankenversorgung,
- _ Eignung der Governance-Strukturen und Entscheidungsprozesse.

Neben einer Begutachtung der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein wurde der Wissenschaftsrat in einem parallelen, aber verschränkten Verfahren auch um eine übergreifende Landesstrukturbegutachtung gebeten. |²

Die Ergebnisse der universitätsmedizinischen Begutachtung flossen auch in die erbetene Landesstrukturbegutachtung des Landes Schleswig-Holstein ein, zumal die Prüfung des Beitrags sämtlicher hochschulischer Einrichtungen Schleswig-Holsteins hinsichtlich ihrer Innovationsfähigkeit und ihres Wertschöpfungspotenzials für das Land eine übergreifende Klammer beider Verfahren darstellte. Darüber hinaus fokussierte die Landesstrukturbegutachtung verschiedene landesseitig gesetzte Schwerpunktthemen, darunter auch solche, die Schnittstellen zur Universitätsmedizin umfassten.

PROFIL UND KENNZAHLEN DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Universitätsmedizin Schleswig-Holstein zeichnet sich in ihrer institutionellen Struktur durch das gemeinsam durch zwei universitäre Standorte in Kiel und Lübeck im Kooperationsmodell getragene Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) aus. Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein stellt die einzige Maximalversorgungsstruktur im Flächenland dar. Die Universitätsmedizin leistet einen zentralen Beitrag zur regionalen und überregionalen Versorgung sowie der Fachkräfteausbildung und -entwicklung im Flächenland. In Kiel umfasst das Angebot die Human- und Zahnmedizin, in Lübeck die Humanmedizin und außerdem die Gesundheitswissenschaften (Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften).

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2023): Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Schleswig-Holstein einschließlich Universitätsmedizin; Köln. <https://doi.org/10.57674/hjf5-5z79>

Zentrale Kenngrößen der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein, 2021

		Universitätsmedizin Schleswig-Holstein gesamt	Kiel	Lübeck
Institutionelle Struktur 	Universitäten (mit Medizin)	2	Staatliche Volluniversität mit acht Fakultäten	Stiftungsuniversität mit drei Sektionen
	Universitätsklinikum	1	UKSH, gemeinsam von Kiel und Lübeck getragen seit 2003	
Personal 	Gesamtpersonal (VZÄ)	8.036,8	4.350,6	3.686,2
	Professuren (VZÄ)	203,3	103,3	100,0
	Wissenschaftliches Personal ³ (VZÄ)	2.626,2	1.377,5	1.248,8
	darunter Ärztinnen und Ärzte (VZÄ)	1.733,7	901,8	831,9
Forschung 	Drittmiteleinahmen	99,2 Mio. Euro	60,2 Mio. Euro	39,0 Mio. Euro
	Drittmittel je Professur (VZÄ)	488,0 Tsd. Euro	582,9 Tsd. Euro	390,1 Tsd. Euro
	Drittmittel je wiss. VZÄ ⁴	46,2 Tsd. Euro	53,1 Tsd. Euro	38,6 Tsd. Euro
Studium und Lehre 	Studierende ⁵ , gesamt	3.710	2.152	1.558
	Studienanfängerinnen und -anfänger gesamt ⁶	519	326	193
	Absolvierende, gesamt ⁷	491	257	234
Krankenversorgung 	Aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt)	2.101	1.074	1.027
	darunter Intensivbetten	277	149	128
	Umsatz aus der Krankenversorgung ⁸	968 Mio. Euro (UKSH gesamt)	-	-
Finanzierung 	Landeszuführungsbetrag (klinische Forschung und Lehre)	101,3 Mio. Euro	58,6 Mio. Euro	42,7 Mio. Euro

|³ Inklusive Professorinnen und Professoren.|⁴ Inklusive Professorinnen und Professoren. Ohne Personal aus Drittmitteln.|⁵ Jeweils Stand zum Wintersemester (Human- und Zahnmedizin und andere, ohne Gesundheitswissenschaften).|⁶ Erstes Fachsemester; Studienjahr (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester. Human- und Zahnmedizin und andere, ohne Gesundheitswissenschaften).|⁷ Wintersemester und darauffolgendes Sommersemester (Human- und Zahnmedizin und andere, ohne Gesundheitswissenschaften).|⁸ Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), berechnet als: Erlöse aus Krankenhausleistungen + Erlöse aus Wahlleistungen + Nutzungsentgelte der Ärzte + Erlöse aus ambulanten Leistungen.

STUDIUM UND LEHRE

Übersicht 1: Kennzahlen der Lehre der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein

	Universitätsmedizin Kiel	Universitätsmedizin Lübeck	Universitätsmedizin Schleswig-Holstein gesamt
Studierende ¹, gesamt	2.152	1.558	3.710
davon Humanmedizin	1.661	1.558	3.219
davon Zahnmedizin (nur CAU)	401	-	401
davon andere ²	90	-	90
darunter Frauen (in %) ³	65,1	69,1	66,8
Studierende Gesundheitswissenschaften ¹, gesamt (nur Uzl)	-	482	482
davon Pflegewissenschaft	-	142	142
davon Therapiewissenschaften ⁴	-	204	204
davon Hebammenwissenschaft	-	136	136
darunter Frauen (in %) ⁵	-	88,4	88,4
Studienanfängerinnen und -anfänger ⁶, 1. FS	326	193	519
davon Humanmedizin	198	193	391
davon Zahnmedizin (nur CAU)	67	-	67
davon andere ²	61	-	61
darunter Frauen (in %) ³	66,6	71,5	68,4
Studienanfängerinnen und -anfänger Gesundheitswissenschaften ⁶, 1. FS (nur Uzl)	-	112	112
davon Pflegewissenschaft	-	20	20
davon Therapiewissenschaften ⁴	-	57	57
davon Hebammenwissenschaft	-	35	35
darunter Frauen (in %) ⁵	-	85,7	85,7
Absolvierende ⁷	257	234	491
davon Humanmedizin	205	234	439
davon Zahnmedizin (nur CAU)	41	-	41
davon andere ²	11	-	11
darunter Frauen (in %) ³	66,5	66,2	66,4
Absolvierende Gesundheitswissenschaften (nur Uzl)	-	59	59
davon Pflegewissenschaft	-	34	34
davon Therapiewissenschaften ⁴	-	25	25
davon Hebammenwissenschaft	-	0	0
darunter Frauen (in %) ⁵	-	83,1	83,1
Relationen ⁸			
Studierende ¹ je Wissenschaftlerin und Wissenschaftler (VZÄ)	1,6	1,3	1,4
Studierende ¹ je Professur (VZÄ)	20,8	16,8	18,9
Landeszuführungsbetrag ⁹ je Studierender und je Studierendem ¹ in Tsd. Euro	27,2	27,4	27,3
Relationen Gesundheitswissenschaften (nur Uzl)			
Studierende ¹ je Wissenschaftlerin und Wissenschaftler (VZÄ)	-	16,3	16,3
Studierende ¹ je Professur (VZÄ)	-	68,9	68,9
Landeszuführungsbetrag ¹⁰ je Studierender und je Studierendem ¹ in Tsd. Euro	-	8,8	8,8

|¹ Jeweils Stand zum Wintersemester.

|² Ohne Gesundheitswissenschaften.

|³ Der Frauenanteil errechnet sich als Summe der Frauen in Human-, Zahnmedizin und anderen medizinnahen Studiengängen (ohne Gesundheitswissenschaften) dividiert durch den jeweiligen Wert der Oberkategorie.

|⁴ Therapiewissenschaften: Physio-, Ergotherapie und Logopädie.

|⁵ Der Frauenanteil errechnet sich als Summe der Frauen in den Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften dividiert durch den jeweiligen Wert der Oberkategorie.

|⁶ Studienjahr (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester).

|⁷ Wintersemester und darauffolgendes Sommersemester.

|⁸ Ausgenommen Gesundheitswissenschaften.

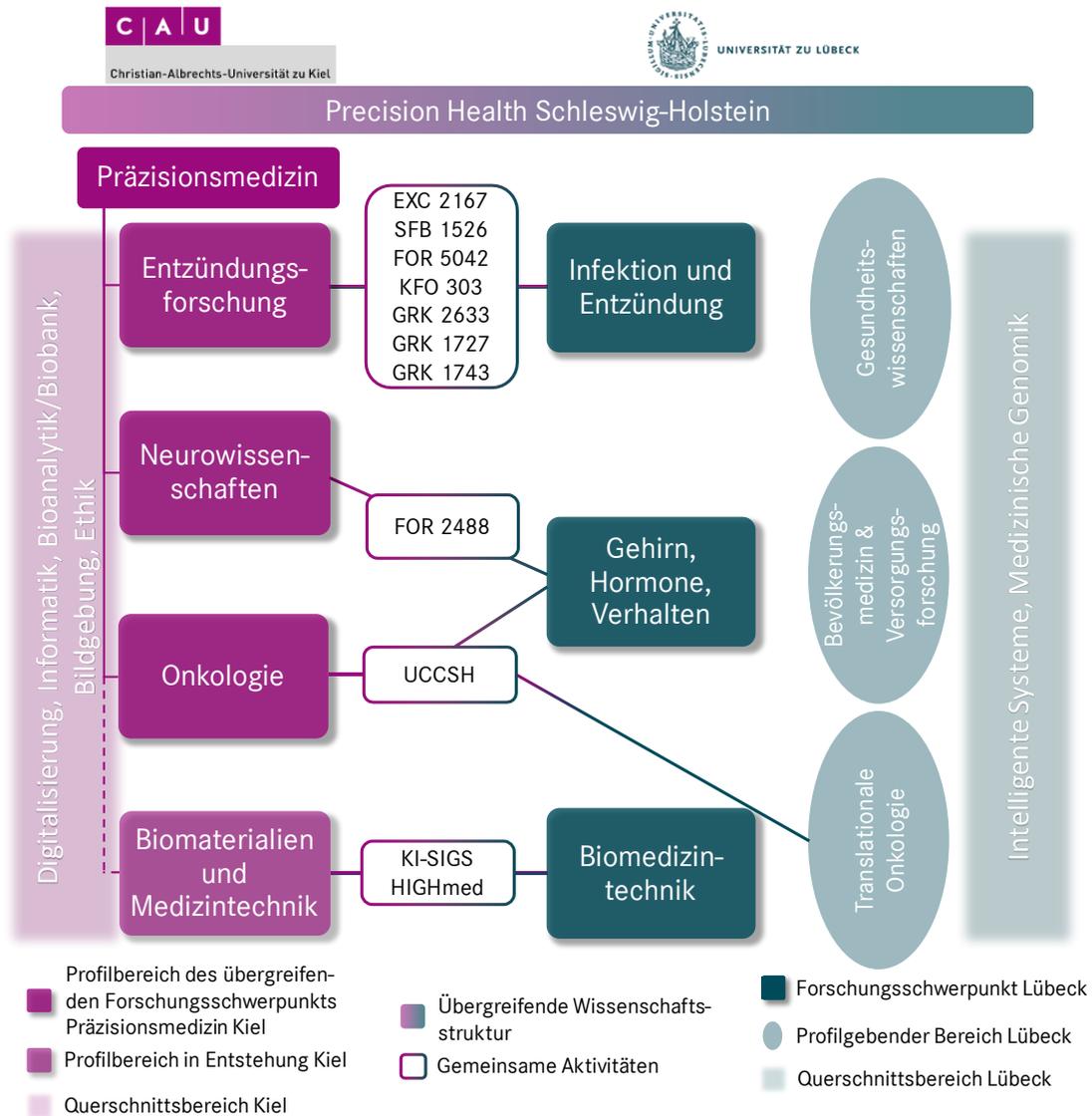
|⁹ Zuführungsbetrag auf Basis des jeweiligen konsumtiven Haushaltstitels inkl. gesonderten Zuweisungen. Für Kiel: Neuordnung Zahnärztliche Approbationsordnung, COVID-19-Projekt (2020: 3 Mio. Euro, 2021: 2 Mio. Euro); Leistungsbasierter Anteil des Landeszuführensbetrags (2020: 1,6 Mio. Euro, 2021: 1,6 Mio. Euro). Für Lübeck: Leistungsbasierter Anteil des Landeszuführensbetrags (2020: 1,2 Mio. Euro, 2021: 1,2 Mio. Euro). Landeszuführensbetrag einschließlich Mittel für Bauinvestitionen, jedoch ohne Gesundheitswissenschaften.

|¹⁰ Landeszuweisung für die Gesundheitswissenschaften inkl. Ausbildungsfonds Pflege.

Quelle: Selbstbericht der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein; eigene Berechnungen.

FORSCHUNG

Abbildung 2: Forschungsprofil der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein

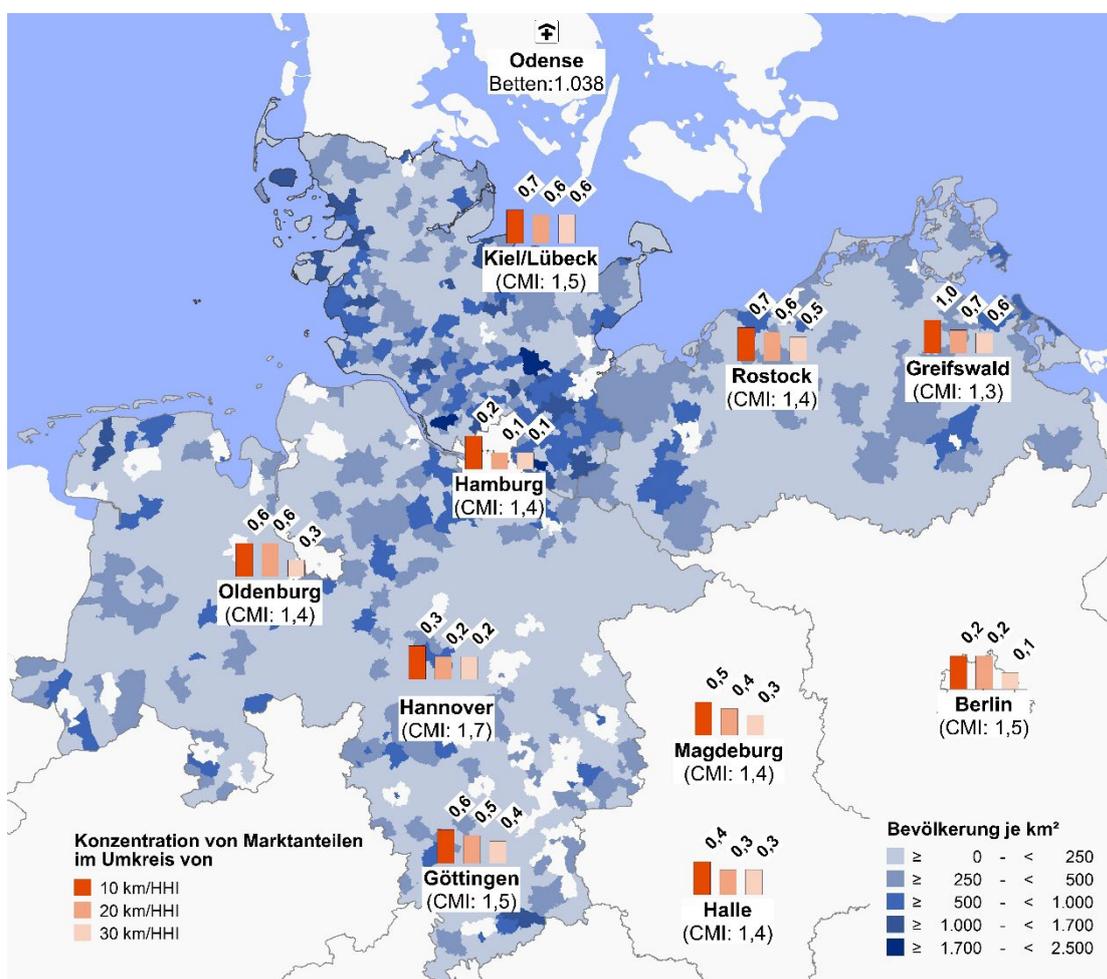


Quelle: Selbstbericht der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein; eigene Darstellung.

UNIVERSITÄRE KRANKENVERSORGUNG

Die Universitätsmedizin Schleswig-Holstein ist als einzige Einrichtung der Maximalversorgung von zentraler Bedeutung für die Gesundheitsversorgung im Flächenland.

Abbildung 3: Marktanteile der Universitätsklinik nach regionalem Umkreis (HHI ¹) und Case Mix Indizes (CMI) 2021



¹ Der Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) ist eine Kennzahl zur Konzentrationsmessung in einem Markt bzw. in einer Marktregion und spiegelt so die Wettbewerbsintensität wider. Er ist als Summe der quadrierten Marktanteile aller Teilnehmer in einer Region definiert und kann die Werte von > 0 bis 1 annehmen, wobei der Wert 1 eine Monopolstellung anzeigt.

Quellen: Für die Bevölkerungszahlen: Statistisches Bundesamt: Gemeinden in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung und Postleitzahl am 31.12.2021 (Jahr); Für HHI und CMI: Krankenhaus-Report 2023; Für das Universitätsklinikum Odense: <https://en.ouh.dk/about-ouh/key-figures/>; Kartengrundlage GfK GeoMarketing; eigene Darstellung.

FINANZIERUNG

Die universitätsmedizinischen Standorte erhalten einen jährlichen Landeszuführungsbetrag zur Finanzierung der klinischen Forschung und Lehre. Im Jahr 2021 wurden der Universitätsmedizin Kiel 58,6 Mio. Euro, und der Universitätsmedizin Lübeck 42,7 Mio. Euro zugewiesen. Die vorklinischen Einrichtungen werden aus den Globalhaushalten der Universitäten finanziert und durch die Universitäten administriert (Kiel: 8,3 Mio. Euro [2021]; Lübeck: 4,2 Mio. Euro [2021]).

Die Universität zu Lübeck erhält überdies seit 2018 eine zusätzliche Landeszuweisung zur Finanzierung des Ausbildungsangebots in den Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften (2021 rund 4,2 Mio. Euro, inkl. Mittel des Ausbildungsfonds Pflege).

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Schleswig-Holstein (Drs. 1558-23); <https://doi.org/10.57674/t6c9-f224>